Beschlussvorlage
Nr. 172/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 31.08.2026

3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich der Friedhofstraße; hier:
a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

… wird nachgereicht …

Termin	Beratungsfolge
22.09.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 17/2025, 38/2026, 38/2026 (1. Ergänzung) sowie 38/2026 (2. Ergänzung) verwiesen.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 17/2025 wurde das Verfahren zur dritten Änderung des Bebauungsplanes Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich der Friedhofstraße, eingeleitet. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Anpassung und Weiterentwicklung des bestehenden Bebauungsplans entsprechend den städtebaulichen Erfordernissen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden die erforderlichen Beteiligungsschritte durchgeführt. Der Fortgang des Verfahrens sowie die im Rahmen der Planung vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen auf der Basis der Sitzungsvorlagen Nrn. 38/2026, 38/2026 (1. Ergänzung) und 38/2026 (2. Ergänzung).

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und fachlich bewertet. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu vorgesehenen Abwägungsentscheidungen sind in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst. Soweit sich aus den Stellungnahmen oder aus der weiteren planerischen Bearbeitung Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe ergeben haben, wurden diese in die nunmehr vorliegende Planfassung eingearbeitet. Nach derzeit stattfindender Auswertung der Beteiligungsverfahren liegen die Planunterlagen in der für den Satzungsbeschluss erforderlichen Fassung vor. Aus Sicht der Verwaltung bestehen somit keine Gründe, die dem Abschluss des Bauleitplanverfahrens entgegenstehen.

Mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren zur dritten Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich der Friedhofstraße, abgeschlossen. Im Anschluss ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Die erforderlichen Unterlagen werden aktuell vom beauftragten Planungsbüro finalisiert und den politischen Gremien rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen